

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0042

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	12.09.2024
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	26.09.2024

Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau "alt"
a) **Abwägung über die Stellungnahmen über die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
b) **Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die der umfänglichen Flächennutzungsplanänderung vorgezogenen 10. Änderung der Verbandsgemeinde Nassau „alt“ hat in der Zeit vom 22.04. bis 23.05.2024 zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegen. Zeitgleich hatten die Behörden (Träger öffentlicher Belange) die Möglichkeit, Stellungnahmen vorzulegen. Nach Ablauf der Frist wurden die Stellungnahmen dem Planungsbüro zur Auswertung / Würdigung und zur Formulierung von Beschlussempfehlungen übermittelt. Die von dort erstellte Unterlage bildet eine Anlage zu dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat beschließt, die Beschlussempfehlungen zur Abwägung der Stellungnahmen anzunehmen.
Zu b) Hiernach empfiehlt der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat, nachstehenden Offenlegungsbeschluss zu fassen: Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau „alt“ für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau durchgeführt werden.

Die Änderung umfasst

- eine Gewerbegebietserweiterung in der Ortsgemeinde Attenhausen
- eine Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Geisig
- eine Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Seelbach und
- eine Photovoltaikfläche in der Ortsgemeinde Winden

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung / Abwägungsunterlagen